

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**EU-Förderung 2014 bis 2020 in Niedersachsen - eine Kette von Missverständnissen und Pannen? (Teil 3)**

Anfrage des Abgeordneten Clemens Große Macke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.09.2015

In der 69. Plenarsitzung der 17. Wahlperiode am 16.07.2015 hat sich der Landtag im Rahmen einer Dringlichen Anfrage unter dem Titel „EU-Förderung 2014 bis 2020 in Niedersachsen - eine Kette von Missverständnissen und Pannen?“ mit der EU-Förderung in der laufenden Förderperiode befasst. Im Rahmen der Beantwortung hatte der Ministerpräsident die Frage, ob auch kleine Unternehmen und Start-Ups, die nicht im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind, Genehmigungen für Förderanträge erhalten (siehe vorläufiger Stenografischer Bericht der 69. Sitzung vom 16.07.2015, Seite 24), nicht beantworten können. Der Ministerpräsident antwortete mit Schreiben vom 17.07.2015 (Drucksache 17/3963). Diese Antwort des Ministerpräsidenten gibt Anlass zu weiteren Nachfragen.

1. Aus welchen Förderprogrammen können kleine Unternehmen und Start-Ups, die nicht im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind, Genehmigungen für Förderanträge erhalten (bitte einzeln aufzählen)?
2. Aus welchen Förderprogrammen können kleine Unternehmen und Start-Ups, die nicht im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind, keine Genehmigungen für Förderanträge erhalten (bitte einzeln aufzählen)?
3. Warum können diese Unternehmen aus den sich aus der Antwort auf Frage 2 ergebenden Förderprogrammen keine Förderung erhalten (bitte einzeln nach Förderprogramm und Grund aufschlüsseln)?
4. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Transferzentrums Oldenburger Münsterland zur EU-Förderung am 16.06.2015 im Kreishaus in Vechta soll eine dort anwesende Bedienstete des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus dem Referat Industrie- und Technologiepolitik sinngemäß geäußert haben, kleine Unternehmen und Start-Ups, die nicht im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen seien, könnten aus einem Großteil der EU-Förderprogramme des Landes Niedersachsen nicht gefördert werden. Ist diese Aussage getätigt worden?
5. Ist die vorgenannte Aussage inhaltlich korrekt?
6. Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese Tatsache vor dem Hintergrund, dass dadurch ein nicht unerheblicher Teil niedersächsischer Unternehmen von der Möglichkeit, EU-Förderung zu erlangen, ausgeschlossen wird?

(Ausgegeben am 14.09.2015)